Ausschreibung zur Unterstützung der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen (Förderlinie 8)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 8 der hochschulinternen Forschungsförderung sollen gezielt Wissenschaftlerinnen in der Promotions- und Post-Doc-Phase an der Deutschen Sporthochschule in ihrer Qualifikation unterstützt werden. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln personenbezogen innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind. Dabei kann es sich im Rahmen dieser Förderlinie sowohl um kleinere Projekte als auch Publikationsvorhaben sowie die Erstellung von Forschungsanträgen handeln.

Förderumfang

Es werden **Anträge bis zu 7.500,00 Euro** berücksichtigt. Aktuell kann die Förderung eines Antrags erfolgen. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Wichtig sind in dem Fall Angaben zu anderen Finanzierungsquellen. Die Gelder sind einsetzbar für Personal- und Sachmittel (z.B. WHB, Probandengelder, Publikationsgebühren). Es werden keine Reise- oder Kongressgebühren gefördert. Projekte werden für den Zeitraum von maximal **12 Monaten** bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt, hier die Gleichstellungsmittel des Landes NRW, die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen der Deutschen Sporthochschule Köln, die für den gesamten Förderzeitraum einen Arbeitsvertrag an der Deutschen Sporthochschule Köln haben. Der Projektantrag muss die Gliederungspunkte des Antragsformulars beinhalten inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang. Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL8 für diese Förderlinie) in der Sie beantragen.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und ggf. längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.

Bei Fragen zu gleichstellungsrelevanten Aspekten des Antrags wenden Sie sich bitte an Dr. Bianca Biallas (biallas@dshs-koeln.de, Tel.: -7111), bei Fragen zur konkreten Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Alexandra Pizzera (a.pizzera@dshs-koeln.de, Tel.: -7580).

Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von Gutachter*innen vor einem fachlichen und einem gleichstellungsrelevanten Hintergrund vorgenommen und durch die Gleichstellungskommission vergeben. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens und Relevanz des Themas
- Relevanz des Vorhabens für die wissenschaftliche Weiterqualifikation
- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungs- und Lehrleistungen, Gremienarbeit, Tätigkeiten in der Selbstverwaltung)

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juni 2022.

Abschlussbericht

Die Projektergebnisse sind spätestens ein **halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums** in Form **eines Abschlussberichts (siehe Leitfaden) vorzulegen.** Im Falle eines bereits eingereichten oder veröffentlichten Manuskripts (hochrangig anerkannte Fachzeitschrift), eines Konferenzbeitrags, eines Forschungskonzepts oder -antrags legen Sie diese Unterlagen bitte ebenfalls bei. Die inhaltlichen Angaben im Abschlussbericht können dann weniger detailliert erfolgen.

Antragsfrist ist der 13. März 2022.